

Tages-Planarbeitszeit

- „Die Führungskraft plant bei planbar abweichendem Arbeitsaufkommen von der anteiligen Vertragsarbeitszeit abweichende Tages-Planarbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Zeitwirtschaftssystem. Die Planung der Tages-Planarbeitszeit des Mitarbeiters erfolgt jahresbezogen auf der Grundlage der vorhersehbaren Schwankungen des Arbeitsaufkommens und unter Berücksichtigung der Urlaubsplanung. Zum Zeitpunkt des Planungsabschlusses muss sicher-gestellt sein, dass sich der Zeitkontensaldo spätestens jeweils innerhalb des Ausgleichszeit-raums ausgleicht, wobei dieser Ausgleich immer dann erfolgt ist, wenn die Nulllinie des Zeitkontos erreicht bzw. gekreuzt wird. Mit jeder Nulllinienkreuzung beginnt ein neuer Ausgleichszeitraum. Tages-Planarbeitszeiten können bei verändertem oder konkretisiertem Bedarf unter Einhaltung des vorstehend genannten Ausgleichszeitraums angepasst werden. Die Tages-Planarbeitszeit kann bei null Stunden (planmäßig arbeitsfreier Tag) liegen oder zwischen vier und zehn Stunden betragen.“

